



AMTSBLATT DES OSTALBKREISES

10. Juni 2016
44. Jahrgang, Nr. 23
www.ostalbkreis.de



OSTALBKREIS UND KERAAMIKA UNTERSTÜTZEN DAS NICHTRAUCHEN

16. Auflage von „Be smart – Don't start“ erfolgreich durchgeführt

Eine große Überraschung wartete auf 110 Schülerinnen und Schüler aus dem Ostalbkreis im Landratsamt in Aalen. Sie durften bei der Preisverleihung des Nichtraucher-Projektes „Be smart - Don't start“ mit dabei sein. Hier durften sie nicht nur tolle Preise entgegen nehmen, sondern die bekannte Hip-Hop-Tanzgruppe „KeraAmika“ hautnah live erleben.

Landrat Pavel und die Suchtbeauftragte des Ostalbkreises, Prisca Hummel, begrüßten die neun Schulklassen, die beim Nichtraucher-Wettbewerb „Be smart - Don't start“ teilgenommen und zusätzlich noch ein Kreativprojekt erarbeitet haben. Hierbei beschäftigten sich die Klassen nochmals ganz intensiv mit dem Thema „Rauchen“ und erarbeiteten kreative Filme, Plakate und Gedichte.

Alle Schulklassen, welche ein Kreativ-Projekt eingereicht hatten, erhielten aus der Hand von Landrat Pavel und Josef Bühler von der AOK Ostwürttemberg Klassenpreise überreicht. Diese waren dem Landratsamt für Be-Smart-Klassen von Firmen und Behörden aus dem Ostalbkreis zur Verfügung gestellt worden. Kostenfreie Eintritte ins Regina- oder Turmtheater-Kino sind ebenso dabei wie ein Freibadbesuch z. B. in Hüttlingen, Schechingen oder den Großen Kreisstädten. Die Städte hatten darüber hinaus einen kostenfreien Besuch ihrer Museen zur Verfügung gestellt. Eine besondere Attraktion ist sicher auch der Besuch im Squash- & Fit-Zentrum in Waldstetten.

Die Klasse 8b der Parkschule Essingen wurde für ihr selbstgedrehtes Musikvideo mit einem Sonderpreis

Herausgegeben vom Landratsamt Ostalbkreis. Das Amtsblatt für den Ostalbkreis erscheint in der Regel wöchentlich (freitags). Bezugspreis jährlich 13 € einschl. Trägerlohn und MwSt. Bekanntmachungen und Beiträge für das Amtsblatt sind an die Pressestelle des Ostalbkreises in Aalen zu senden. Redaktionsschluss ist jeweils dienstags 16.00 Uhr.
Herstellung und Vertrieb:
Cicero Opferkuch, Amtsblattverlag, Lerchenweg 3, 73491 Neuler.
Verantwortlich: Landrat Klaus Pavel, Aalen, Stuttgarter Straße 41, oder Vertreter im Amt.

ausgezeichnet. Josef Bühler überreichte den Gutschein der AOK für einen Stadionbesuch beim VfR. Der Ostalbkreis hat sich dieses Jahr zum 16. Mal am Projekt beteiligt. Seit Jahren ist er einer der Landkreise in Baden-Württemberg mit den meisten teilnehmenden und erfolgreichen Klassen. Dieses Jahr sind insgesamt 71 Schulklassen und 1.503 Schülerinnen und Schüler mit „Be smart“ gestartet. Erfolgreich beendet haben den Wettbewerb 64 Klassen mit 1.385 Schülerinnen und Schülern. Das Highlight der Preisverleihung war natürlich der Auftritt der Tanzgruppe KeraAmika. Diese war sich mit Landrat Pavel einig: Leistungssport und Rauchen - das passt einfach nicht zusammen.



Tanzgruppe KeraAmika

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14. Juni 2016

Am Dienstag, 14. Juni 2016, findet um 16:00 Uhr im Kreishaus in Aalen, Kleiner Sitzungssaal, Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen, die nächste öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bürgerfragestunde
3. Optimierung der Verfahrensabläufe zum Kinderschutz im Geschäftsbereich Jugend und Familie
4. Vorstellung des Fachzentrums „Frühe Hilfen“
5. Neu- und Weiterbewilligungsanträge zur Förderung der Schulsozialarbeit
6. Jahresbericht 2015 des Kreisjugendrings Ostalb e. V.
7. Sonstiges / Bekanntgaben
8. Anfragen der Ausschussmitglieder
9. Frageviertelstunde

Bekanntgabe gemäß § 3a UVPG

Die Wasserkraft Oberland GmbH aus Pullach beabsichtigt die Errichtung einer Wasserkraftanlage in der vorhandenen Wehranlage (ehem. Leinzeller Mühle, T43), bei Flusskilometer 17+360 in der Lein auf Gemarkung Leinzell. Es wird auf den Flst.Nr. 149/1, 149/2 und 255/1 eine Wasserkraftschnecke in Kompaktbauweise zum Einsatz kommen, welche über ein Schluckvermögen von 2,5-3,0 m³/Sekunde verfügen soll. Zur Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit ist eine Fischeufstiegsanlage als natürliches Raugerinne mit Beckenstruktur geplant. Die Anlage soll eine

Leistung von 45 kW haben und ca. 200.000 kWh pro Jahr regenerative Energie liefern. Für weitere Details wird auf die Planungsunterlagen verwiesen.

Für die geplante Maßnahme wurde die wasserrechtliche Bewilligung nach § 8 Abs. 1 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 sowie § 10 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 93 Abs. 1 und 2 Wassergesetz Baden-Württemberg (WG) beantragt. Im Rahmen des Verfahrens war nach § 3 c Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. Nr. 13.14 der Anlage 1 zum UVPG anhand einer allgemeinen Vorprüfung zu klären, ob für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Nach Einschätzung des Landratsamts Ostalbkreis, Geschäftsbereich Wasserwirtschaft, sind nach einer überschlägigen Prüfung durch die Realisierung des Vorhabens unter Berücksichtigung der in Anlage 2 UVPG aufgeführten Schutzkriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht daher nicht. Diese Feststellung ist nach § 3a UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Antragsunterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Landesumweltinformationsgesetzes (LUIG) im Landratsamt Ostalbkreis, Dienststelle Ellwangen, Geschäftsbereich Wasserwirtschaft, Sebastiansgraben 34, Zi. 205, zugänglich.

Ellwangen, 02.06.2016
Landratsamt Ostalbkreis
Untere Wasserbehörde
Az.: IV/43-692.21